

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

K. Mittel-, Volks- und Gewerbeschulen

[urn:nbn:de:bsz:31-189859](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189859)

H. Sternwarte zu Mannheim.

Ihre Aufgabe ist fortgesetzte astronomische Beobachtungen und deren wissenschaftliche Verarbeitung und Verwerthung.

Astronom: Dr. Eduard Schönfeld, Hofastronom.

J. Conservator der inländischen Kunstdenkmale und Alterthümer.

Er hat die Obliegenheit, möglichst genaue Kenntniß von dem Dasein und dem Zustande der im Großherzogthum befindlichen Kunstdenkmale und Alterthümer zu sammeln, deren Erhaltung zu fördern, und interessante käufliche Fabrikate dieser Art, so weit thunlich, für die vom Staat angelegte, zur Zeit mit der Großh. Alterthumshalle verbundene Sammlung von inländischen Kunstdenkmälern und Alterthümern zu erwerben.

August v. Bayer, Hofmaler in Karlsruhe, j. o.

K. Mittel-, Volks- und Gewerbeschulen.

Oberschulrath.

Der Oberschulrath hat in unmittelbarer Unterordnung unter dem Ministerium des Innern als s. g. Landesmittelbehörde die technische Aufsicht und Leitung des gesammten Schul- und Unterrichtswesens, mit Ausnahme der Universitäten und des Polytechnikums, die Dienstpolizei über die Lehrer und die Aufsicht über die Verwaltung der für Schulzwecke bestimmten Fonds.

Vorstand:

Moritz v. Seyfried, Ministerialrath, j. o.

Räthe:

Leonhard Laubis, Oberschulrath. Ⓔ4.
 Dr. Joseph Fric, Oberschulrath. Ⓔ4.
 Carl Gruber, Oberschulrath.
 Dr. Otto Deimling, Oberschulrath.
 Georg Friedrich Pflüger, Oberschulrath.
 Adolph Armbruster, Oberschulrath.
 Franz Siegel, Oberschulrath.
 August Joos, Oberschulrath.

Außerordentliches Mitglied:

Dr. Gustav Wendt, Direktor am Lyceum in Carlsruhe, s. u.

Kanzlei:

Secretäre: Guido Krapp.
 Ludwig v. Theobald.
 1 Secretariatspraktikant.

Revisoren: Carl Friedrich Dölter.
 Anton Prestinari.
 Joseph Anton Sommer.
 1 Revident.

Registratoren: Carl Richter.

• • • • •
 2 Registraturgehilfen.

Expeditor: Joseph Friedrich Schick.
 4 Kanzleihilfen, 2 Kanzleidiener.

Dem Oberschulrath untergeordnete Anstalten und Beamte.

1. Gelehrtenschulen.

Die Gelehrtenschulen haben die Aufgabe, ihren Schülern eine humanistische Bildung zu geben, dieselben namentlich für Universitätsstudien vorzubereiten. Sie sind in so fern Staatsanstalten, als sie ausschließlich unter Staatsbehörden stehen, und so weit ihre Fonds nicht hinreichen, Zuschüsse aus der Staatskasse erhalten, die theils direkt in die Schulkasse fließen, theils und gewöhnlicher in der Form

gegeben werden, daß die Besoldungen einzelner Lehrer ganz oder theilweise aus den in das Staatsbudget aufgenommenen s. g. Staatszuschüssen für Gelehrtenschulen geschöpft werden.

Die Directoren und die wissenschaftlich gebildeten Hauptlehrer (Professoren) werden mit Staatsdienereigenschaft angestellt; für den Elementarunterricht im Schreiben, Rechnen u. werden auch Volksschulkandidaten verwendet, welche mit ihrer Anstellung die Rechte von Volksschullehrern erhalten.

Die Gelehrtenschulen sind entweder Lyceen, welche vollständig zum Universitätsstudium vorbereiten, oder Gymnasien, welchen die zwei, oder Pädagogien, welchen die vier letzten Jahrgänge des Lyceums fehlen. Volle Lycealbildung ist für Diejenigen erforderlich, welche die Universität besuchen und später in dem betreffenden Fach eine Staatsprüfung ablegen, wenigstens volle Gymnasialbildung für Diejenigen, welche in den Staatsdienst in dem Ingenieur-, Architecten- oder Forstfache eintreten wollen. Die Pädagogialbildung genügt als Vorbereitung für den Kanzleidienst.

Die Gelehrtenschulen, deren Fonds durch besondere Verwaltungsräthe verwaltet werden, stehen direct unter dem Oberschulrath.

a. Lyceen.

1. Lyceum in Karlsruhe.

Lehrer:

Dr. Gustav Wendt, Director.

Ludwig Boeckh, Professor.

Emil Wilhelm Theodor Zandt, Professor.

Simon Carl Bissinger, Professor.

Dr. Jakob Lamey, Professor.

Dr. Theodor Böhle, Professor.

Karl v. Langsdorff, Professor.

Eduard Eisen, Professor.

Carl Roth, Professor.

Dr. Adolph Böhringer, Professor.

Dr. Andreas Heingärtner, Professor.

1 evang. und 1 kathol. Religionslehrer, 1 Lehramts-Praktikant, 4 Reallehrer, 1 Zeichnungslehrer, 1 Gesanglehrer, 1 Turnlehrer, 2 Diener.

Schulkasserechner:

Carl Emil Leichtlen, Stiftungsverwalter, s. o.

2. Lyceum in Constanz.

Lehrer:

Franz Alois Hoffmann, Professor, Vorstand.

Franz Schwab, Professor.

Constantin Kern, Professor.

Franz Xaver Frühe, Professor.

Friedrich Giselein, Professor.

Dr. Herwin Winnefeld, Professor.

Leopold Stizenberger, Professor.

Ferdinand Rothmund, Professor.

Franz Kränkel, Professor.

1 katholischer und 1 evangelischer Religionslehrer, 1 Reallehrer, 1
Diener und Lyceumsmeister.

Ein Schulkasserechner.

3. Lyceum in Freiburg.

Lehrer:

Wilhelm Furtwängler, Professor, Vorstand.

Dr. Joseph Carl Rauch, Professor.

Franz Xaver Eble, Professor.

Ernst Zipp, Professor.

Franz Bauer, Professor.

Jacob Ammann, Professor.

Joseph Rheinauer, Professor.

Leopold Dammert, Professor.

August Schwab, Professor.

2 geistl. (kath.) Lehrer, 1 evangel. Religionslehrer, 1 Lehramtspraktikant,
1 Reallehrer, 1 Zeichnungslehrer, 1 Diener.

Schulkasserechner:

Carl Hauelsen, Studienstiftungs-Verwalter, s. o.

4. Lyceum in Heidelberg.

Lehrer:

Carl August Cadenbach, Professor, Director.

Friedrich Nummer, Professor.

Dr. Carl Holzherr, Professor.
 Maximilian Wolf, Professor.
 Wilhelm Frommel, Professor.
 Erasmus Pfaff, Professor.
 Dr. Wilhelm Behagel, Professor.
 Landolin Reiff, Professor.
 Dr. August Thorbecke, Professor.
 Carl Lang, Professor.

1 evangel. Religionslehrer, 2 Lehramts Praktikanten, 1 Turnlehrer,
 1 Reallehrer, 1 Zeichnungslehrer, 1 Diener.

Schulkasserechner:

Friedrich Christian Muth, Rechnungsrath, s. o.

5. Lyceum in Mannheim.

Lehrer:

Johann Peter Behagel, Hofrath, Vorstand. ⚔4.
 Dr. Carl Borromäus Alois Fickler, Professor. P.N.A.
 Carl Baumann, Professor.
 Eduard Waag, Professor.
 Friedrich Ebner, Professor.
 August Schmidt, Professor.
 Dr. Carl Johann Schmitt, Professor.
 Georg Heinrich Arnold, Professor.
 Dr. Carl Deimling, Professor.
 Dr. Carl Traub, Professor.

1 kathol. und 1 evangel. Religionslehrer, 1 Lehramts Praktikant, 1 Real-
 lehrer, 2 Zeichnungslehrer, 1 Gesanglehrer, 1 Turnlehrer, 1 Diener.
 Ein Schulkasserechner.

6. Lyceum in Rastatt.

Lehrer:

Heinrich August Scherm, Professor, Vorstand. ⚔4.
 Joseph Nicolai, Professor.
 Joseph Donsbach, Professor.
 Ludwig Gisinger, Professor.
 Joseph Reinhard, Professor.

August Rapp, Professor.

Emanuel Forster, Professor.

Heinrich Seldner, Professor.

Franz Kemp, Professor.

1 geistlicher Lehrer, 1 evangel. Religionslehrer, 2 Lehramts-Praktikanten,
1 Reallehrer, 1 Musiklehrer, 1 Zeichnungslehrer, 1 Diener.

Schulkasserechner:

.....

7. Lyceum in Wertheim.

Lehrer:

Friedrich Carl Hertlein, Geh. Hofrath, Vorstand. 34.

Dr. Friedrich August Neuber, Professor.

Eduard Föhlisch, Professor.

Johann Jacob Ferdinand Caspari, Professor.

Franz Platz, Professor.

Hermann Schiller, Professor.

Eduard Böhlinger, Professor.

1 evangel. und 1 kathol. Religionslehrer, 2 Lehramts-Praktikanten,
1 Reallehrer, 1 Zeichnungslehrer, 1 Gesanglehrer, 1 Diener.

Ein Schulkasserechner.

b. Gymnasien.

1. Gymnasium in Bruchsal.

Lehrer:

Cyriak Duffner, Professor, Vorstand.

Johann Evangelist Rivola, Professor.

Alexander Gehr, Professor.

Dr. Carl Seidenadel, Professor.

Georg Follenius, Professor.

1 geistlicher Lehrer, 1 evangel. Religionslehrer, 1 Reallehrer, 1 Diener.

Schulkasserechner:

.....

2. Gymnasium in Donaueschingen.

Lehrer:

Carl Kappes, Professor, Vorstand.

Joseph Bär, Professor.

Carl Friedrich Brugier, Professor.

Dr. Joseph Karle, Professor.

1 geistlicher Lehrer, 1 evangel. Religionslehrer, 1 Lehramtspraktikant,
1 Reallehrer, 1 Zeichnungslehrer, 1 Diener.

Schulkasserechner:

Friedrich Walchner, Obereinnehmer.

3. Gymnasium in Lahr.

(Mit einer höhern Bürgerschule verbunden.)

Lehrer:

Dr. Adolf Heinrich Jacob Hauser, Director.

Georg Joachim, Professor.

Otto Eisenlohr, Professor.

Ludwig Durban, Professor.

Wilhelm Zengerle, Professor.

Adolf Holzmann, Professor.

1 evangel. und 1 kathol. Religionslehrer, 1 Lehramts-Praktikant, 1 Real-
lehrer, 1 Gesanglehrer, 1 Diener.(Der Gemeindeführer besorgt nach dem Statut die Schulkasserech-
nung, ebenso bei den Pädagogien und den meisten höheren Bürgerschulen.)

4. Gymnasium in Offenburg.

Lehrer:

Mathias Juttkoser, Professor, Vorstand.

Leopold Stephan, Professor.

Joseph Trunk, Professor.

Nicolaus Kiegel, Professor.

Theodor Weiland, Professor.

1 kathol. und 1 evangel. Religionslehrer, 1 Lehramts-Praktikant, 1 Real-
lehrer, 1 Zeichnungs- und Schreiblehrer, 1 Diener.

Schulkasserechner:

August Bezold, Verwalter.

5. Gymnasium in Tauberbischofsheim.

Lehrer:

Heinrich Schlegel, Professor, Director.

Carl Theodor Büchler, Professor.

Rudolf Kuhn, Professor.

Dr. Joseph Egon Winzer, Professor.

1 evangel. und 1 kathol. Religionslehrer, 1 Lehramts-Praktikant,
2 Reallehrer, 1 Diener.
(Ein Schulkasserechner.)

c. Pädagogien.

1. Pädagogium in Durlach.

(Mit einer höhern Bürgerschule verbunden.)

Lehrer:

Ludwig Wettach, Professor, Vorstand.

Carl Gustav Fecht, Professor.

Balthasar Henn, Professor.

August Dietz, Professor.

1 Reallehrer, 3 Nebenlehrer für kathol. Religion, für Zeichnen,
für Gesang, 1 Diener.

2. Pädagogium in Lörrach.

(Mit einer höhern Bürgerschule verbunden).

Lehrer:

Carl Becker, Professor, Diaconus, Vorstand
 Friedrich Müller, Professor.
 Adam Goth, Diaconus.

2 Reallehrer, 3 Nebenlehrer: der evang. Vicar, der kathol. Religionslehrer
 und der Gesanglehrer.

3. Pädagogium in Pforzheim.

(Mit einer höhern Bürgerschule verbunden.)

Lehrer:

Carl Provence, Professor, Vorstand.
 Robert Salzer, Professor.
 Theodor Eppelin, Professor.
 Ludwig Grohe, Professor.

1 Reallehrer, 1 Lehramts-Praktikant, 3 Nebenlehrer für den evangel. und
 kathol. Religionsunterricht und für Zeichnen, 1 Diener.

Frequenz

der Gelehrtenschulen im Schuljahr 1865/66.

Schüler der Lyceen	1991
" " Gymnasien	579
" " Pädagogien	407
Zusammen	<u>2977</u>

2. Höhere Bürgerschulen.

Die höheren Bürgerschulen verfolgen den Zweck, ihren Zöglingen die allgemeine Bildung zu geben, welche für die höheren bürgerlichen Kreise notwendig oder wünschenswerth ist. Sie sind halb Staats-

halb Gemeinbeanstalten. Die Mittel für diese Schulen, die nicht nothwendig gehalten werden müssen, werden nämlich, soweit nicht die vorhandenen Fonds reichen, von den einzelnen Gemeinden aufgebracht; der Staat gibt aber Zuschüsse theils in die einzelnen Anstaltstassen, theils als Beitrag zu den Lehrerbefoldungen. Dagegen steht die obere Aufsicht und Leitung der Anstalten, einschließlich der Ernennung der Lehrer, den staatlichen Schulbehörden zu; nur bei einigen größeren Anstalten haben die Gemeindebehörden ein, die Regierung übrigens nicht bindendes Vorschlagsrecht.

Die Directoren und die wissenschaftlich gebildeten Lehrer (Professoren) werden mit Staatsdienereigenschaft, die anderen (ständigen) Lehrer mit den Rechten der Volksschullehrer angestellt.

Die höheren Bürgerschulen führen ihren Unterricht bald weiter, bald weniger weit, ohne daß unter denselben eine so feste Abgrenzung wie unter den Gelehrtenschulen bestände.

Die höheren Bürgerschulen stehen unmittelbar unter dem Oberschulrath.

Lehrer:

1. Baden: Paul Müller, Professor, Vorstand.
Valentin Stösser, Professor.
Dr. Johann Fink, Professor.
2. Hauptlehrer, 1 Hilfslehrer, 4 Nebenlehrer für kathol. und evangel. Religionsunterricht und für Zeichnen.
2. Bretten: Leopold Abegg, Diaconus, Vorstand.
1 Hauptlehrer, 3 Nebenlehrer für den kathol. Religionsunterricht, für Mathematik und Zeichnen, für Schreibunterricht und Gesang.
3. Buchen: Franz Xaver Kothermel, Professor, Vorstand. †
1 Beneficiumsverweiser, 1 Hauptlehrer, 1 Hilfslehrer.
4. Carlsruhe: Dr. Carl August Mayer, Professor, Vorstand.
Carl Damm, Professor.
Andreas Maier, Professor.
Dr. Philipp Platz, Professor.
August Lafontaine, Professor.
Johann Söllner, Professor.
2 prov. Fachlehrer, 2 Hauptlehrer, 2 Lehramts-Praktikanten.
Nebenlehrer: 2 für Religion, 1 für Zeichnen, 1 für Gesang,
1 für Turnen.
5. Constanz: Jacob Holzappel, Vorstand.
2 Lehramts-Praktikanten, 1 Hauptlehrer, 1 prov. Lehrer, Nebenlehrer für kathol. und evangel. Religionsunterricht, 1 für Zeichnen.

6. Durlach: Mit dem Pädagogium verbunden.
7. Eberbach:
1 Hauptlehrer, 1 Lehramts-Praktikant, Nebenlehrer für kath. Religionsunterricht.
8. Emmendingen: Heinrich Maurer, Vorstand.
Dr. Rudolf Schneyder, Professor.
1 Vicar, 1 Hauptlehrer, 1 Hilfslehrer.
9. Eppingen: Philipp Keller, Diaconus, Vorstand.
2 Hilfslehrer, 2 Nebenlehrer für Mathematik und Zeichnen, für kath. Religionsunterricht.
10. Ettenheim: Dr. Cajus Gartenhauser, Professor, Vorstand.
Franz Xaver Eckert, Professor.
Cornel Maier, Professor.
3 Hauptlehrer, Nebenlehrer für Religionsunterricht.
11. Ettlingen: Ludwig Schindler, Professor, Vorstand.
1 Hauptlehrer, Nebenlehrer für kathol. und evangel. Religionsunterricht für Mathematik und Zeichnen, für Gesang.
12. Freiburg: Thimotheus Merkel, Professor, Vorstand.
Emil Reichert, Professor.
Mlois Mehger, Professor.
3 Hauptlehrer, Nebenlehrer für kathol. und evang. Religionsunterricht und für Zeichnen.
13. Gernsbach:
1 Hauptlehrer, Nebenlehrer für kathol. Religionsunterricht.
14. Heidelberg: Dr. Georg Weber, Professor, Vorstand.
④
Friedrich Julius Henrici, Professor.
3 Hauptlehrer, 1 Lehramts-Praktikant, Nebenlehrer für Religionsunterricht, für Geometrie, für Zeichnen, für Gesang und für Turnen.
15. Hornberg: Heinrich Fritsch, Diaconus, Vorstand.
1 Hauptlehrer.
16. Korb: Philipp Staatsmann, Diaconus, Vorstand.
1 Nebenlehrer für Schreiben und Gesang.

17. Ladenburg: Carl Schmezer, Professor, Vorstand.
1 Hauptlehrer, 2 Lehramts-Praktikanten, 1 Hilfslehrer, Nebenlehrer für Religionsunterricht.
18. Lahr: Mit dem Gymnasium verbunden.
19. Lörrach: Mit dem Pädagogium verbunden.
20. Mannheim: Dr. Heinrich Schröder, Professor, Vorstand.
Dr. August Weiler, Professor.
Johann Bauer, Professor.
Wilhelm Stoßer, Professor.
1 Lehramts-Praktikant, 2 Hauptlehrer, Nebenlehrer für Religion, Naturgeschichte, Zeichnen und Gesang, 1 Diener.
21. Mosbach: Martin Lohrer, Diaconus und Vorstand.
3 Hauptlehrer, Nebenlehrer für Religion.
22. Müllheim: 1 prov. Vorstand.
2 Hauptlehrer, 3 Nebenlehrer, Religionslehrer.
23. Pforzheim: Mit dem Pädagogium verbunden.
24. Rheinbischofsheim: Friedrich Burkhard Schumacher, Professor, Diaconus und Vorstand.
1 Hilfslehrer.
25. Schoppsheim: Adolf Richter, Professor, Vorstand.
2 Hauptlehrer, 2 Nebenlehrer, der Vicar und der kath. Religionslehrer.
26. Sinsheim: Carl Heidel, Professor, Vorstand.
2 Hauptlehrer, Nebenlehrer für Religion.
27. Ueberlingen: Johann Baptist Chaton, Professor, Beneficiat, Vorstand.
Johann Baptist Cyttenbenz, Professor.
2 Hauptlehrer, Nebenlehrer für Gesang.
Ein Schulkasserechner.
28. Billingen: 1 prov. Vorstand.
Cosmas Weber, Professor.
1 Hauptlehrer, 1 prov. Lehrer, 1 Hilfslehrer, Nebenlehrer für Zeichnen und Musik.
Ein Schulkasserechner.

29. Waldshut: 1 prov. Vorstand.

1 Lehramts-Praktikant, 1 Hauptlehrer, Nebenlehrer für Zeichnen.
Ein Schulkasserechner.

30. Weinheim: 1 Vorstand.

1 Hauptlehrer, 1 Lehramts-Praktikant.

Frequenz

der höheren Bürgerichulen im Schuljahr 1865/66: 2670 Schüler.

3. Volksschulen.

Die Volksschulen haben die Aufgabe, das Kind zu einem verständigen und religiös-sittlichen Menschen zu bilden und in den, jedem Erwachsenen im bürgerlichen Leben nöthigen, Kenntnissen zu unterrichten. In der Regel muß in jeder politischen Gemeinde wenigstens eine solche Schule gehalten werden. Die Volksschulen sind confessionell, und zwar müssen in denjenigen Gemeinden, in welchen schon vor Verkündung des Gesetzes vom 28. August 1835 Volksschulen verschiedener Confession bestanden haben, vorbehaltlich der Vereinigung derselben unter Zustimmung aller Theile und mit Saatsgenehmigung, diese Schulen confessionell getrennt erhalten bleiben, während ein Confessionstheil, der später an einem Orte eine Volksschule errichtete, dieselbe mit seinen eigenen Mitteln erhalten muß. Wo eine Volksschule nur für eine Confession besteht, haben die Ortseingewohner der anderen Confessionen das Recht, ihre Kinder in diese unter Dispensation vom Religionsunterricht zu schicken.

Die Kinder der Staatsangehörigen müssen vom vollendeten 6ten bis zum vollendeten 14ten, beziehungsweise Mädchen bis zum vollendeten 13ten Jahre die Volksschule besuchen oder sich darüber ausweisen, daß sie anderweit mindestens den gleichen Unterricht erhalten.

Der Aufwand für die Volksschulen wird, soweit die vorhandenen Fonds nicht reichen, durch die politische Gemeinde und subsidiär nach genauen gesetzlichen Bestimmungen durch die Staatskasse bestritten.

Das gesammte Volksschulwesen wird von den staatlichen Schulbehörden geleitet, mit Ausnahme des Religionsunterrichts, welchen die Kirchen durch ihre Organe, übrigens mit Hilfe der Schullehrer, besorgen und überwachen.

Es gibt im Großherzogthum 535 evangelische, 1240 katholische und 51 israelitische Volksschulen.

a) Ortschaftschulräthe.

In jeder Gemeinde, beziehungsweise in jedem Orte besteht für die demselben gehörigen Schulen derselben Confession ein Ortschaftschulrath, welcher die unmittelbare Aufsicht über diese Schulen führt und die örtlichen Schulfonds verwaltert.

Er besteht aus dem Ortspfarrer, dem Bürgermeister und einem Lehrer als geborenen Mitgliedern und 3—5 gewählten Mitgliedern aus der betreffenden Confession, von denen eines durch den Gemeinderath und kleinen Ausschuss, die anderen durch die verheiratheten und verwitweten Männer der Schulgemeinde ernannt werden. Für gemischte Schulen gehört zu dem Ortschaftschulrath, außer dem Bürgermeister, der Ortspfarrer und ein Lehrer jeder Confession, und die Schulgemeinde wählt überdies 2—6 weitere Mitglieder, hälftig aus jeder Confession. Der Vorsitzende wird durch die Regierung ernannt.

b) Kreis Schulvisitationen.

Die Kreis Schulvisitationen, deren jede mit einem vom Staat ernannten, mit Staatsdienerereignschaft angestellten Kreis Schulrath besetzt ist, führen die mittlere Aufsicht über die Volkschulen. Sie haben namentlich periodische Visitationen vorzunehmen, sie leiten die Weiterbildung der Lehrer, machen unter Vorlage der Bewerbungen die Vorschläge zur Besetzung erledigter Schulstellen und sorgen für deren provisorische Verwaltung. Ein selbstständiges Verfügungsrecht haben sie nur in einigen minder wichtigen Angelegenheiten.

1. Kreis Schulvisitation Constanz.

umfasst die Bezirksämter Constanz, Engen, Meßkirch, Pfaffenlorenz, Radolfzell, Stockach und Ueberlingen (33,977 Q.-M. o. See, 127,565 Einw., 2 evang., 188 kath., 4 isr. Schulen).

Carl Seiz, Kreis Schulrath.

2. Kreis Schulvisitation Villingen

umfasst die Bezirksämter Donaueschingen, Neustadt, Triberg und Villingen (25,932 Q.-M., 80,143 Einw., 18 evang., 100 kath. Schulen).

Carl Jung, Kreis Schulrath.

3. Kreis Schulvisitation Waldshut

umfaßt die Bezirksämter Bonndorf, Jestetten, Säckingen, St. Blasien und Waldshut (22,563 Q.-M., 82,158 Einw., 1 evang., 170 kath., 1 isr. Schulen).

Friedrich Blas, Kreis Schulrath.

4. Kreis Schulvisitation Freiburg

umfaßt die Bezirksämter Breisach, Emmendingen, Ottenheim, Freiburg, Kenzingen, Staufen und Waldkirch (33,346 Q.-M., 180,024 Einw., 46 evang., 146 kath., 8 isr. Schulen.)

Carl Christian Kapp, Kreis Schulrath.

5. Kreis Schulvisitation Lörrach

umfaßt die Bezirksämter Lörrach, Müllheim, Schönau und Schopfheim (17,502 Q.-M., 90,521 Einw., 86 evang., 53 kath., 2 isr. Schulen).

6. Kreis Schulvisitation Offenburg.

umfaßt die Bezirksämter Gengenbach, Kork, Lahr, Oberkirch, Offenburg und Wolfach (29,037 Q.-M., 148,042 Einw., 54 evang., 110 kath., 2 isr. Schulen).

Franz Xaver Lehmann, Kreis Schulrath.

7. Kreis Schulvisitation Baden

umfaßt die Bezirksämter Achern, Baden, Bühl, Ettlingen, Gernsbach und Kastatt (22,381 Q.-M., 139,341 Einw., 7 evang., 124 kath., 1 isr. Schulen).

Joseph Ueck, Kreis Schulrath.

8. Kreis Schulvisitation Carlsruhe

umfaßt die Bezirksämter Bretten, Bruchsal, Durlach, Carlsruhe, Pforzheim (24,505 Q.-M., 204,706 Einw., 86 evang., 60 kath., 8 israel. Schulen).

Martin Alt, Kreis Schulrath.

9. Kreis Schuldistrikte Mannheim-Heidelberg

umfaßt die Bezirksämter Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, Weinheim und Wiesloch (16,⁹³² Q.-M., 164,937 Einw., 84 evangel., 82 kathol., 12 isr. Schulen).

Hermann Strübe, Kreis Schulrath, mit dem Wohnsitz in Heidelberg.

10. Kreis Schuldistrikte Heidelberg-Mosbach

umfaßt die Bezirksämter Eberbach, Eppingen, Mosbach und Einsheim (19,²²¹ Q.-M., 97,847 Einw., 98 evang., 74 kath., 10 isr. Schulen).

Andreas Fries, Kreis Schulrath, mit dem Wohnsitz in Mosbach.

11. Kreis Schuldistrikte Mosbach-Tauberbischofsheim

umfaßt die Bezirksämter Abelsheim, Borberg, Buchen, Tauberbischofsheim, Waldürn und Wertheim (29,³⁴⁵ Q.-M., 112,731 Einw., 53 evang., 133 kath., 3 isr. Schulen).

Georg Scherer, Kreis Schulrath, mit dem Wohnsitz in Tauberbischofsheim.

c) Schullehrer-Seminare.

Die Schullehrerseminare sind nach Confessionen getrennte Staatsanstalten für die Berufsbildung der Volkschullehrer. Die Zöglinge haben einen mäßigen Preis für Verpflegung zu zahlen, völlig Mittellose können Stipendien erhalten. Mit Genehmigung des Oberschulraths ist diesen übrigens gestattet, sich auch außerhalb eines Seminars vorzubereiten.

Die Seminare, welche unmittelbar von Directoren geleitet werden, stehen ohne Zwischeninstanz unter dem Oberschulrath.

1. Evangelisches Schullehrer-Seminar in Carlsruhe.

Vorstand:

Wilhelm Ferdinand Leuz.

Hauptlehrer:

Philipp Rudolf.
Friedrich Kiefer. *Alt.*

1 Musiklehrer, 3 Unterlehrer. 1 Diener.

Seminarkasserechner:

Carl Emil Veichtlen, Stiftungsverwalter, s. o.

(Im Jahr 1866/67 59 Seminaristen.)

2. Katholische Schullehrer-Seminarien.

a) In Ettlingen.

Director:

Joseph Bodenmüller.

Hauptlehrer:

Ludwig Keller.
Erasmus Pfaff.

1 Musiklehrer, 5 Unterlehrer, 1 Diener.

Ein Seminarkasserechner.

(Im Jahr 1866/67 67 Seminaristen.)

b) In Meersburg.

Vorstand:

Johann Merz.

Oberlehrer:

Franz Carl Flint.
Mois Müller, Hauptlehrer.

1 Musiklehrer, 4 Unterlehrer, 1 Diener.

Seminarcaßerechner:

Franz Carl Flink, Oberlehrer.

(Im Jahr 1866/67 58 Seminaristen.)

(Zusammen im Jahr 1866/67 184 Seminaristen.)

4. Gewerbeschulen.

Die Gewerbeschulen haben den Zweck, junge Leute, die sich einem Handwerke oder einem Gewerbe widmen, welches keine höhere technische und wissenschaftliche Bildung erfordert und das sie praktisch zu erlernen bereits begonnen haben, die zum verständigen Betriebe dieses Gewerbes erforderlichen Kenntnisse und graphischen Fertigkeiten beizubringen. Das Verhältniß dieser Anstalten zu Staat und Gemeinden ist das gleiche, wie bei den höheren Bürgerschulen. Die Hauptlehrer werden mit den Rechten der Volksschullehrer angestellt, jedoch kann unter den Lehrern an den bedeutendsten Gewerbeschulen, welche eine wissenschaftliche Fachbildung genießen haben, einigen, aber nie mehr als dem fünften Theil sämtlicher Gewerbeschulhauptlehrer, die Staatsdienerereignenschaft verliehen werden.

Die Gewerbeschulen stehen unmittelbar unter dem Oberschulrath.

Baden.	Furtwangen:
Bretten.	Eugen Frägle, Haupt-
Bruchsal.	lehrer.
Buchen.	Gernsbach.
Bühl.	Heidelberg.
Carlsruhe:	Kändern.
Johann Egetmeyer,	Lahr.
Hauptlehrer.	Mannheim:
Constanz.	Johann Lips, Haupt-
Durlach.	lehrer.
Eberbach.	Weersburg.
Emmendingen.	Wöckirch.
Eppingen.	Wosbach.
Ettlingen.	Wülheim.
Freiburg:	Neckargemünd.
Jakob Schneider, Haupt-	Neustadt.
lehrer.	Oberkirch.

Offenburg.	Tauberbischofsheim.
Pforzheim:	Triberg.
Philipp Huber, Haupt- lehrer.	Ueberlingen.
Rastatt.	Willingen.
St. Georgen.	Waldkirch.
Schönau.	Waldshut.
Schopfheim.	Walldürn.
Schwezingen.	Weinheim.
Sinsheim.	Wertheim.
	Wolfach.

5. Taubstummenanstalt in Meersburg.

Die Taubstummen-Anstalt hat für taubstumme Kinder dieselbe Aufgabe, wie die Volksschule für gesunde Kinder. Die theils unentgeltlich, theils gegen Entgelt aufgenommenen Zöglinge erhalten überdies in der Anstalt Wohnung, Nahrung, Verpflegung und Kleidung. Die Anstalt wird sowohl in pädagogischer, wie in ökonomischer Beziehung unmittelbar von einem Verwaltungsrath geleitet, der seiner Seite unter dem Oberschulrath steht. Die Mittel für die Anstalt werden aus den Fonds derselben, den Beiträgen für die Zöglinge und leztlich aus der Staatscasse geschöpft.

Hauptlehrer und Vorstand:

5 Hauptlehrer, 3 Hilfslehrer, 1 Industrielehrerin, 1 Arzt.

Berechner:

Joseph Kreuz, Domänenverwalter.

1 Köchin, 1 Küchenmädchen, 1 Dienstmagd.

(Im Jahr 1866/67 57 Knaben und 37 Mädchen als Zöglinge, worunter
4 Externen.)

6. Blindenanstalt in Freiburg.

Das Blindeninstitut ist nach den gleichen Grundsätzen wie die Taubstummenanstalt eingerichtet.

Neben der Blindenanstalt besteht in Freiburg noch ein Blindenverjorgungshaus, welches seine besondere Verwaltung hat.

1 Hauptlehrer zugleich Vorstand, 1 Unterlehrer, 1 Arbeitslehrer, 1 Arbeitslehrerin, 1 evangelischer, 1 katholischer Religionslehrer, 1 Arzt, 1 Wirthschafterin, 1 Gärtner, 1 Auskäufer, 2 Mägde.

Verrechner:

Anton Hölzlin, Regierungsrevisor a. D.

(Im Juni 1867, 22 Knaben, 19 Mädchen als Zöglinge.)

7. Verwaltung allgemeiner Schulfonds.

a) In Carlsruhe.

1. Evangelische Schullehrer-Pensions- und Hilfsfonds-Verrechnung.
" Schullehrer-Personalzulagefonds-Verrechnung.
" Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsfonds-Verrechnung.

Carl Emil Leichtlen, Stiftungsverwalter, s. o.

2. Katholische Schullehrer-Pensions- und Hilfsfonds-Verrechnung.
" Schullehrer-Personalzulagefonds-Verrechnung.
" Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsfonds-Verrechnung.

Friedrich Arenz, Stiftungsverwalter.

3. Allgemeine israelitische Schulfonds-Verrechnung.

Franz Carl Willibald Köllig, Revisor.

b) In Ettlingen.

4. Vereinigte Schulfonds-Verwaltung, bestehend aus:
a) dem christlichen allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisenfonds;

- b) dem israelitischen allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisensfonds;
- c) dem altbadischen katholischen Districtschulsfonds;
- d) dem Schullehrer-Seminarfonds in Göttingen;
- e) dem St. Erhards-Schulsfonds in Göttingen.

Carl Heinrich Eib s, Schulsfonds-Verwalter.

1 Gehilfe.

c) **In Nassau.**

5. Studienfonds-Verwaltung.

1 Gehilfe.

L. General-Wittwen- und Brandkasse.

Die im Jahr 1810 gegründete und unter den Schutz der Verfassung gestellte General-Wittwenkasse für die Hof- und Civilstaatsdiener ist eine von der Staatskasse getrennte gesellschaftliche Anstalt, welcher die berechtigten Diener beizutreten verpflichtet sind und deren Fond aus den vorher in einzelnen Landestheilen bestehenden Wittwenkassen, einer Staatsdotation und den Gratualquartalien besteht.

Die Mitglieder entrichten Rezeptions- und Meliorationstaren und Jahresbeiträge, wogegen die Wittwen und Kinder derselben Beneficien und Pensionen empfangen.

Die Rechnung führt ein Generalkassier, die Verwaltung ein aus Localstaatsdienern zusammengesetzter Verwaltungsrath.

Ueber die Verpflichtung und Fähigkeit zur Theilnahme an der Kasse entscheidet in letzter Instanz der Verwaltungsgerichtshof; zur Entscheidung im Vorverfahren ist der Verwaltungsrath der Anstalt zuständig.

Die Feuerversicherungs-Anstalt für Gebäude ist eine schon im vorigen Jahrhundert in einzelnen Landestheilen gegründete, später auf das ganze Land ausgebreitete Staatsanstalt mit Zwangspflicht aller Gebäudebesitzer zur Theilnahme und mit dem Grundsatz der Gegenseitigkeit aller Mitglieder und der Vergütung von $\frac{1}{2}$ des Schadens nebst der Verpflichtung zum Wiederaufbau der durch Feuer zerstörten Gebäude. Letztere werden nach ihrem mittleren Bauwerth unter gleichmäßiger Berücksichtigung des Kaufwerths eingeschätzt und die Mittel zur Bezahlung der Brandentschädigungen und des sonstigen Aufwandes durch Umlagen nach gleichem Umlagefuß, jedoch in der Weise aufgebracht, daß die Gebäude eines Ortes, in welchem Brandfälle vorkommen, deren Gesamtentschädigungsbetrag bestimmte Theile des